

II-3787 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/129-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 6. Feber 1986
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1758/AB

Klappe

Durchwahl

1986 -02- 10

zu 1777/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER
und Genossen an den Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend ange-
blicher Umweltemissionen durch Verwendung von
bleifreiem Benzin (Nr. 1777/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden unter Hinweis auf
die Ergebnisse einer Untersuchung des Bremer Umweltinsti-
tutes folgende Fragen gestellt:

- "1. Sind Sie in Kenntnis der diesbezüglichen Untersuchung
und sind die Ergebnisse auf österreichische Verhältnisse
bezogen, aussagekräftig?
2. Für den Fall, daß Ihnen keine verifizierbaren Ergeb-
nisse vorliegen, sind Sie bereit, diesbezügliche Un-
tersuchungen durchführen zu lassen?
3. Ist es richtig, daß die Substanzen Benzol und Toluol -
wenn sie ohne Verwendung eines Katalysators durch Ver-
brennung zum Großteil in die Umwelt gelangen - als
krebserzeugend und knochenmarkschädigend qualifiziert
werden müssen?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die Ergebnisse, nicht allerdings die Untersuchung selbst sind dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bekannt; sie sind allerdings aus folgenden Gründen für österreichische Verhältnisse nicht aussagekräftig:

1. Schon grundsätzlich ist die Entwicklung des durchschnittlichen Vergaserkraftstoffpools (VK-Pool) in Österreich mit den entsprechenden Verhältnissen in der BRD nicht zu vergleichen. Dies kann gerade am Beispiel der kanzerogenen Komponente Benzol belegt werden, deren Gehalt im Benzin beim Übergang von verbleiten - auf den unverbleiten Normalbenzin im Raffinerieauslieferungsdurchschnitt sogar gesenkt werden konnte.

Diese umweltfreundliche Entwicklung geht auf Verhandlungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit der ÖMV Anfang der 80er Jahre zurück und führte zur Absenkung des Bleigehalts von 0,4 g/l auf 0,15 g/l im Normalbenzin per 1. April 1982 und im Superbenzin per 1. Juni 1983. Gleichzeitig wurde vom ho. Ressort eine Begrenzung des Benzolgehalts verlangt, die dann mit 5 Vol % bereits per 1. Oktober 1983 in Kraft trat. Österreich war damals eines der ganz wenigen Länder, die vorausschauend die Begrenzung des Benzolgehalts mit dem umweltbedeutsamen Schritt einer Bleireduktion im Benzin kombinierte.

Diese Randbedingungen führten dazu, daß der durch den Entfall einer Bleizugabe entstandene Oktanzahlverlust durch den Einsatz von aromatenfreien Edelkomponenten wie Methyl-tertiärbutyl-ether (MTBE) und Isomerisate aufgefangen wurde.

Zur Verifizierung des Ist- Zustandes bezüglich der Benzolgehaltebeimischung im seit 1. Oktober bleifreiem Normalbenzin wurden ab Oktober 1985 vom österreichischen Umweltbundesamt an über ganz Österreich verstreuten Tankstellen 67 Proben gezogen. Freie bzw. Diskonttankstellen waren dabei überproportional vertreten. Wie den Analysen zu entnehmen ist, lag der Benzolgehalt im Mittel bei 3,1 Vol % und nur bei einer

- 3 -

einzigsten Tankstelle wurde mit 6,2 Vol % eine Überschreitung des Verordnungswertes von 5 v.H. festgestellt.

Zu 2.:

Die seit Oktober 1985 vom Umweltbundesamt diesbezüglich durchgeführte Untersuchungen werden entsprechend den Möglichkeiten weitergeführt und vertieft.

Zu 3.:

Nach dem derzeitigen Wissensstand sind Gefährdungen der genannten Art, insbesondere im Hinblick auf die minimalen Konzentrationen in der Umgebungsluft, nicht anzunehmen.

Der Bundesminister:

